

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonnabends)

Preis viertel-
jährlich 4,50 M.
durch die Post
bezog. 5,00 M.

Inserations-
preis die
Doppel-Zeile
1,70 M. bei
2maliger Auf-
nahme 5%,
bei 3—5
maliger 10%
Rabatt.



Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechziger Jahrgang.)

Nr. 25.

Münsterberg, Sonnabend, den 24. Juni

1922.

[H. 5013.] Schulverbandsvorsteher bezw. Vorsitzender des Schulvorstandes in Frömsdorf. Die Regierung in Breslau hat als Schulverbandsvorsteher und Schulvorstandsvorsitzenden ernannt:

Für den Gesamtschulverband Altheinrichau: Herrn Pfarrer Wachemann-Altheinrichau, für den Gesamtschulverband Bärtdorf: Herrn Pfarrer Rörner-Bärtdorf, für den Gesamtschulverband Bärwalde: Herrn Pfarrer Klipe-Bärwalde, für den Gesamtschulverband Hertwigswalde: Herrn Pfarrer Liscke-Hertwigswalde, für den Gesamtschulverband Waldneudorf: Herrn Pfarrer Mannigel-Waldneudorf, für den Gesamtschulverband Weigelsdorf: Herrn Erzpriester Lehnert-Weigelsdorf, für den Gesamtschulverband Verzdorf: Herrn Gemeindenvorsteher Weinert-Verzdorf, für den Gesamtschulverband Dobrischau: Herrn Lehrer Milse-Dobrischau, für den Gesamtschulverband Wiesenthal: Herrn 1. Lehrer Fuhrmann-Wiesenthal, für den Gesamtschulverband Tarnowitz evang.: Herrn Pastor Schulze-Reichau, für den Eigenschulverband Frömsdorf: Herrn Pfarrer Rohr-Frömsdorf als Vorsitzenden des Schulvorstandes, für den Gesamtschulverband Bärwalde wurde Herr Hauptlehrer Stäcker ebenfalls als stellvertretender Schulverbandsvorsteher ernannt.

Münsterberg, den 22. Juni 1922.

[H. 5942.] Dem Kriegsverletzen Wiloe in Weigelsdorf habe ich die Vertretung für den Fleischbeschaffungsbezirk Weigelsdorf, Niederfunkendorf, Oberfunkendorf und Tschammerhof übertragen. Er ist zu bestellen, wenn der Fleischbeschauer Deinlich in Weigelsdorf verhindert ist, sein Amt auszuüben.

Die zuständigen Ortsbehörden werden ersucht vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Münsterberg, den 23. Juni 1922.

[H. 6204.] Nach Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten für die Provinz Niederschlesien sind ferner nachstehende Viehhändler bezw. Fleischer zum Viehhandel und zum Einkauf von Schlachtvieh für den eigenen Fleischereibetrieb für das Kalenderjahr 1922 zugelassen worden:

Fleischermeister Alsons Hoffmann-Heinrichau, Fleischermeister Josef Entner-hier, Fleischermeister Max Knipper-Laschenberg, Fleischermeister Rudolf Henatsch-Röbschütz, Fleischermeister Eduard Wenzel-Moschwitz, Fleischermeister Gustav Füttner-Liebenau, Fleischermeister Wilhelm Gottwald-Hertwigsvalde, Fleischermeister Paul Hahn-Niederpomsdorf, Fleischer August Beck-Willowitz, Viehhändler Paul Großer-hier, Viehhändler Maximilian Gottwald-Hertwigsvalde, Viehhändler Paul Heber-hier, Viehhändler Josef Stenzel-hier, Viehhändler August Escher-hier, Viehhändler Konrad v. Wiesenthal-Heinrichau, Viehhändler Hermann Jästel-hier, Außäuer Alsons Jästel-hier, (Nebenfalte.)

Münsterberg, den 21. Juni 1922.

[H. 6094.] Der Ausschuss zur Ermittlung angemessener Kartoffelpreise hat den Preis auf 120 M. und neuerdings auf 110 M. pro Zentner Speisefkartoffeln ab Verladestation des Erzeugers für die Provinz Niederschlesien und Oberschlesien herabgesetzt, was ich im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 1. d. Ms., Kreisblatt S. 97, hiermit veröffentliche.

Münsterberg, den 19. Juni 1922.

[H. 5785.] Befreiung vom Ausreise-Sichtvermerkzwang. Zur Erleichterung des Reiseverkehrs hat der Herr Reichsminister des Innern auf Grund der ihm durch §§ 3, 6 Abs. 1 der Bahverordnung vom 10. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 516) erteilten Ermächtigung mit Wirkung vom 1. Juli 1922 folgende Bestimmungen getroffen:

Personen, die im Reichsgebiet ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, gelten für die Ausreise aus Deutschland als vom Sichtvermerkzwang befreit, wenn sie beim Grenzübergang an einer amtlich zugelassenen Grenzschlagschranke durch einen in ihrem Buch eingetragenen Vermerk des zuständigen Finanzamts nachweisen, daß gegen ihre Ausreise steuerliche Bedenken nicht bestehen (Unbedenklichkeitsvermerk).

Für Ausländer besteht der Sichtvermerkzwang weiter.

Münsterberg, den 21. Juni 1922.